



Iselsberg, 30.01.2024

AZ: 031-3-24/22

Bezug: BBP Greil

KUNDMACHUNG über die Erlassung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Iselsberg-Stronach hat in seiner Sitzung am 24.10.2023 unter TOP 4 folgenden Beschluss gefasst:

TOP 4: Beratung und Beschluss über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich östlich der Stronacher Säge (Birgit Greil)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Iselsberg-Stronach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 24.10.2023, Zahl 2161ruv/18, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür / 1 Stimme enthalten

Während des Auflagezeitraumes sind keine Stellungnahmen eingelangt. Der Beschluss des Bebauungsplanes tritt daher nach der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Bürgermeister

Wallensteiner Gerhard



angeschlagen am: 31.01.2024

abgenommen am: 15.02.2024